



REGLEMENT DES SCHWEIZER-CUPS

FSB/SBV
VI

Ausgabe
01.01.2021

1. ORGANISATION

- 1.1 Jährlich wird durch den von der Delegiertenversammlung (DV SBV) bestimmten Kantonalverband, unter der Aufsicht des Zentralvorstandes des SBV (ZV SBV), der Schweizer-Cup organisiert.
- 1.2 In der Regel wird die Organisation alle 4 Jahre dem Kantonalverband Tessin (FBTi) übertragen.

2. TEILNAHME

- 2.1 Jeder Kantonalverband nimmt mit einer Mannschaft von 3 bis 5 Spielern und 1 oder 2 Technikern teil.
Der organisierende Kantonalverband nimmt mit 2 Mannschaften teil.

3. ANMELDUNG

- 3.1 Jeder Kantonalverband muss dem TD oder seinem Delegierten zwei Stunden vor Beginn der Veranstaltung die Namen seiner Spieler mit dem entsprechenden Formular mitteilen.
- 3.2 Die angemeldete Mannschaft kann bis zum Turnierbeginn geändert werden.

4. SPIELMODUS

- 4.1 Es werden drei getrennte Wettkämpfe ausgetragen: Einzel, Zweier und Dreier (Terna).
- 4.2 Die einzelnen Spieler können nur an der Terna und an einer anderen Disziplin teilnehmen.

5. TENÜ

- 5.1 Es gelten die Weisungen des entsprechenden Reglementes; auf der linken Brustseite ist nur die Bezeichnung oder das Signet des Kantonalverbandes gestattet.

6. ANMELDUNG DER MANNSCHAFTEN

- 6.1 Vor Beginn jeder einzelnen Disziplin hat der Kantonalverband seine Mannschaft schriftlich dem Platzchef zu melden, der dies seinerseits dem Turnierdirektor mitteilt.

7. MANNSCHAFTEN UND SPIELERAUSWECHSLUNGEN

7.1 Dreier

- a) Die Mannschaft kann bei allen Spielen jederzeit geändert werden;
- b) es ist eine einzige Spielerauswechslung pro Partie erlaubt.

7.2 Einzel und Zweier

- a) Ein Spieler kann nur an einer der beiden Disziplinen teilnehmen;
- b) es ist eine einzige Spielerauswechslung pro Partie erlaubt;
- c) der ausgewechselte Spieler kann in der folgenden Partie derselben Disziplin wieder eingesetzt werden.

7.3 Spielerauswechslung und Bahnprobe

- a) Grundsätzlich darf die Auswechslung eines Spielers keine Verzögerung des Wettkampfes verursachen;
- b) dem Ersatzspieler, welcher während des Spieles eintritt, wird keine Bahnprobe erlaubt; die Auswechslung kann nur am Ende eines Spielsatzes erfolgen. Der TD kann spezielle Ausnahmen bewilligen;
- c) Ersatzspieler dürfen an die Bahnprobe teilnehmen.

- 7.4 Die zwei Einzelspieler können nach Ermessen des Coaches eingesetzt werden (einer pro Disziplin oder auch beide in einer einzigen Disziplin).

8. SPIELPLAN UND AUSLOSUNG

- 8.1 Die NTSK-SBV nimmt rechtzeitig die Auslosung und die Erstellung des Spielplanes der drei Wettkämpfe vor, wobei sie das festgelegte Muster der beiliegenden Tabelle verwendet.
- 8.2 Das Programm mit der Auslosung muss mindestens 15 Tage vor dem vorgesehenen Austragungsdatum den Kantonalverbänden zugestellt werden.

9. PUNKTE-TABELLE DER EINZELNEN DISZIPLINEN

- 9.1 In den einzelnen Disziplinen werden folgende Punkte verteilt:
- | | | |
|---------------|---|----------|
| 1. Rang | = | 5 Punkte |
| 2. Rang | = | 3 Punkte |
| 3. + 4. Rang | = | 2 Punkte |
| 5. - 8. Rang | = | 1 Punkt |
| 9. - 16. Rang | = | 0 Punkte |
- 9.2 Eine Mannschaft, die nicht antritt oder sich in einer Disziplin zurückzieht, wird von allen Ranglisten gestrichen; im Falle eines Rückzuges einer Mannschaft während des Wettkampfes gelten für die anderen Mannschaften die effektiv erzielten Ränge.

10. GESAMTKLASSEMENT

- 10.1 Gewinner des Schweizer-Cup ist die Mannschaft, welche das beste Gesamtergebnis in den drei Disziplinen erzielt. Bei Punktgleichheit entscheidet in dieser Reihenfolge jedoch nur für die Ermittlung der ersten 3 Ränge:
- die beste Klassierung in einer der drei Disziplinen;
 - die zwei besten Klassierungen der drei Disziplinen;
 - das bessere Klassement im Dreier Wettkampf;
 - das Ergebnis einer Serie von 6 Schüssen auf den Pallino (auf dem Punkt F platziert), die abwechselungsweise von je 3 Spielern der Mannschaften vollzogen werden; solange bis ein Sieger feststeht.

11. ÜBERGABE DES CUPS UND PREISVERTEILUNG

- 11.1 Dem siegreichen Kantonalverband wird vom SBV eine offizielle Auszeichnung abgegeben.
- 11.2 Die Spieler der drei bestklassierten Mannschaften der Gesamtwertung erhalten SBV Medaillen.
- 11.3 In den verschiedenen Disziplinen wird kein Titel vergeben; die Finalteilnehmer erhalten ebenfalls eine SBV Medaille.

12. TURNIERDIREKTOR UND STELLVERTRETER

- 12.1 Für den Schweizer-Cup wird der Turnierdirektor (TD) sowie dessen Stellvertreter durch die NTSK bestimmt.

13. SCHIEDSRICHTEROBMANN, SCHIEDSRICHTER UND PLATZCHEF

- 13.1 Der TD ist in Absprache mit dem SR-Obmann des Kantonalverbandes für die Auswahl der SR und die Erstellung des SR-Einsatzplanes verantwortlich.

14. SBV DELEGIERTER

- 14.1 Für den Schweizer-Cup delegiert der ZV SBV ein eigenes Mitglied, welches mit den Organisatoren alle Probleme, welche die Organisation betreffen, bespricht und die nötigen Entscheide trifft.

15. OFFIZIELLES PROGRAMM

- 15.1 Für den Schweizer-Cup müssen die Organisatoren ein offizielles Programm drucken. Dieses muss ausser dem in Reglement III (Allgemeine Weisungen ..) Art. 13.1 vorgeschrieben enthalten:
- a) Willkommensgruss des Zentralpräsidenten des SBV in den drei Landessprachen (max. 1 Seite);
 - b) Zusammensetzung des Ehrenkomitees mit von den Organisatoren ausgewählten Persönlichkeiten, den allfälligen Sponsor, alle SBV-Ehrenmitglieder, den SBV Präsidenten und den offiziellen SBV Delegierten;
 - c) Goldenes Buch der Veranstaltung;
 - d) Zusammensetzung des ZV SBV;
 - e) Name des offiziellen SBV Delegierten.
- 15.2 Vor dem Druck muss, die Seite des "Willkommensgruss des Zentralpräsidenten" dem Präsidenten sowie sämtliche obenerwähnten Texte dem SBV Delegierten zur Genehmigung "Gut zum Druck" vorgelegt werden.
- 15.3 Das offizielle Programm muss mindestens 15 Tage vor der Veranstaltung gesandt werden an:
- a) alle Kantonalverbände;
 - b) die Mitglieder des Ehrenkomitees, an die SBV Ehren- sowie ZV-Mitglieder;
 - c) die Vereine, auf deren Bahnen gespielt wird;
 - d) dem TD und die NTSK-Verantwortlichen;
 - e) die Vertreter der Fachpresse, Radio, Fernsehen und Regionalzeitungen.

16. FINANZEN UND RAHMENVERANSTALTUNGEN

- 16.1 Für die Organisation des Schweizer-Cups erhebt der SBV keine Gebühr; er beteiligt sich nach Absprache mit den Organisatoren an den Durchführungskosten mit einem vom ZV SBV jährlich festgelegten Betrag.
- 16.2 Sämtliche Organisationskosten (insbesondere Druck und Versand der Ausschreibungen und des offiziellen Programmes, evtl. Bahngebühren usw.) gehen vollständig zu Lasten der Organisatoren.
- 16.3 Der SBV stellt die zu vergebenden Medaillen zur Verfügung; ferner kommt er für die Entschädigung der SR, der NTSK-Verantwortlichen sowie des TDs und des Stellvertreters auf. Die Spesen für Kost und Logis des TDs gehen zu Lasten der Organisatoren.
- 16.4 Allfällige Patronate, deren Beiträge vollumfänglich den Organisatoren zufließen, müssen dem ZV SBV gemeldet werden.

17. ANDERE BESTIMMUNGEN

- 17.1 Für technische Fragen oder Probleme anderer Natur, die in diesen Weisungen nicht behandelt sind, gelten das SBV Boccia-Reglement sowie die gültigen SBV Weisungen.

18. INKRAFTTRETEN

- 18.1 Das vorliegende Reglement tritt am 1. Januar 2021 in Kraft und ersetzt jede vorangehende Bestimmung.

Der SBV Präsident:
Giuseppe Cassina

AUSLOSUNG SCHWEIZER CUP

DREIER

ZEIT	MANNSCH.	MANNSCH.
13.30	14	2
13.30	3	4
13.30	5	6
13.30	7	8
13.30	9	10
13.30	11	12
13.30	13	1
13.30	15	16

BAHN
1
2
5
6
7
8
3
4

BAHN
6
2
4
5

BAHN
4
2

BAHN
1

ZWEIER

ZEIT	MANNSCH.	MANNSCH.
8.30	1	9
8.30	5	13
8.30	3	11
8.30	7	15
8.30	2	10
8.30	6	14
8.30	4	12
8.30	8	16

BAHN
5
1
3
8
2
6
4
7

BAHN
3
1
7
5

BAHN
4
1

BAHN
2

EINZEL

ZEIT	MANNSCH.	MANNSCH.
9.30	6	16
9.30	1	11
9.30	7	13
9.30	4	10
9.30	5	15
9.30	2	12
9.30	8	14
9.30	3	9

BAHN
1
5
7
3
6
4
2
8

BAHN
8
6
2
4

BAHN
2
3

BAHN
1